

Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland



Kinder und Jugendliche in der Schweiz reden zu Recht mit

Kinderrechtsbericht an den UN-Kinderrechtsausschuss

DOJ
AFAJ
Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz
Association fédérale suisse pour l'animation enfance et jeunesse en milieu ouvert

SAJY
CSAJ
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Sozialverbände
Association suisse des associations sociales
Associazione Svizzera per la Società di Promozione

PKCH
Kinder und Jugendliche

KINDERLOBBY SCHWEIZ
LOBBY SUISSE DE L'ENFANT
LOBBY SVIZZERA DEL FANCIULLO

Stiftung Kinderdorf Pestalozzi



vpod ssp

 Save the Children



Kinderschutz Schweiz
Protection de l'enfance Suisse
Protezione dell'infanzia Svizzera

Das Projekt wird unterstützt durch die Stiftung Kinderschutz Schweiz und das Bundesamt für Sozialversicherungen gemäss Art. 10 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG)

Impressum

Herausgeberin:

Netzwerk Kinderrechte Schweiz, c/o polsan AG,
Effingerstrasse 2, CH-3011 Bern, www.netzwerk-kinderrechte.ch

Projektleitung:

Simone Renner und Rahel Wartenweiler,
Netzwerk Kinderrechte Schweiz

Projektpartner:

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV, Kinderlobby Schweiz,
Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit DOJ, Pro Juventute, Save the Children
Schweiz, PACH Pflege- und Adoptivkinder, Sektion Bildungspolitik des Verbands des
Personals öffentlicher Dienste VPOD.

Projektbegleitung:

Christina Weber Khan

Text und Redaktion:

Olivia Thoenen

Französische Übersetzung:

Nicola Daenzer

Englische Übersetzung:

Barbara Erblehner-Swann

Layout und Grafik:

Michel Bootz, Visuelle Kommunikation bootzbootz

Druck:

Gebo Druck AG

Bildnachweis:

Umschlag: Eidgenössische Jugendsession 2019. Copyright © Indra_Crittin
Seite 6 Stiftung Kinderdorf Pestalozzi/Kinderkonferenz 2020
Seite 9 Commission des jeunes du canton de Vaud (Jugendparlament Waadt)
Seite 12/13 Save the Children Schweiz in Kooperation mit ORS Service AG
Seite 20 Stiftung Kinderdorf Pestalozzi/Kinderkonferenz 2019
Seite 28 Stiftung Kinderdorf Pestalozzi/Kinderkonferenz 2019
Seite 34 Eidgenössische Jugendsession 2019. Copyright © Indra_Crittin
Seite 36 Stiftung Kinderdorf Pestalozzi/Kinderkonferenz 2019
Seite 38/39 Katrin Meier, Sektion Bildungspolitik des Verbands des Personals
öffentlicher Dienste VPOD
Seite 48/49 Jugendarbeitsstelle Jeunesse de la Côte, Peseux
Seite 50 Stiftung Kinderdorf Pestalozzi/Kinderkonferenz 2020

Geldgeber

Das Projekt wird unterstützt durch die Stiftung Kinderschutz Schweiz und
das Bundesamt für Sozialversicherungen gemäss Art. 10 des Kinder- und
Jugendförderungsgesetzes (KJFG)



Kinder können sehr laut sein – und werden doch viel zu oft nicht gehört!

Die Kinderrechtskonvention gewährt Kindern und Jugendlichen das Recht auf Anhörung und Beteiligung. Sie sollen ernst genommen und als Personen respektiert werden. Wo Entscheidungen über Kinder und Jugendliche getroffen werden, muss ihr Wohl im Zentrum stehen und überall da, wo über ihre Lebensumstände entschieden wird, müssen sie angehört werden und mitentscheiden dürfen.

Auch über zwanzig Jahre nach der Ratifizierung der UNO-Kinderrechtskonvention besteht in der Schweiz noch immer Handlungsbedarf: Zu oft stehen im Denken erwachsener Entscheidungsträger*innen die Bedürfnisse der Kinder im Zentrum – statt deren Rechte. In diesem Denken bleibt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens etwas Wünschenswertes, aber auch etwas Fakultatives.

Demgegenüber basiert die UNO-Kinderrechtskonvention auf einem vorbehaltlosen Kinderrechtsansatz: Ein Kind hat das Recht, in jedem Bereich seiner Lebenswelt mitzuwirken. Ganz besonders dort, wo es direkt von Entscheidungen von Erwachsenen betroffen ist. Weil die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen noch immer nicht in allen Bereichen umgesetzt ist, ist es unerlässlich, dieses Thema hartnäckig aufzugreifen. In diesem Sinne danke ich von Herzen allen Beteiligten, die einen Beitrag zum vorliegenden Bericht geleistet haben. Ich bin überzeugt davon, dass wir weiterhin alles daransetzen müssen, um die Verwirklichung der Kinderrechte für jedes Kind voranzutreiben im Alltag umzusetzen, was in der Kinderrechtskonvention schon festgeschrieben ist. Gemeinsam können wir alle – Regierung, Wirtschaft, Gesellschaft und jede*r Einzelne von uns – die Schweiz zu einem besseren Ort für Kinder machen und sicherstellen, dass ihre Stimmen gehört werden.

Yvonne Feri

Präsidentin des Stiftungsrates von Kinderschutz Schweiz, Nationalrätin

Inhalt

Hintergrund: wieso, warum weshalb?	6
Wie wird die Umsetzung der Kinderrechte überprüft? Das Staatenberichtsverfahren	7
Ergebnisse: Kinder und Jugendliche reden zu Recht mit	10
Meinung und Beteiligung	10
Chancengerechtigkeit und Beseitigung von Diskriminierung	14
Schutz vor Gewalt	16
Privatsphäre	18
Familie und Fürsorge	19
Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung	21
Gesundheit	22
Umwelt	24
Armut und Soziale Sicherheit	25
Bildung	26
Spiel und Freizeit	27
Flucht und Asyl	29
Kinderrechtsbildung – kennen Kinder ihre Rechte?	31
Kinder und Jugendliche geben Feedback zum Bericht	32
Und jetzt? Von der Meinungsäußerung zur Einflussnahme	34
The Making of	36
Danksagung	51
Literaturnachweis	52
Endnoten	53



Kinderkonferenz im Kinderdorf Pestalozzi 2020

Hintergrund: wieso, warum, weshalb?

Schweizer Kinder und Jugendliche reden endlich mit

Seit über 20 Jahren sind auch in der Schweiz Kinder und Jugendliche Träger*innen verbindlicher Rechte im Bereich Schutz, Förderung und Beteiligung. Erstmals seit dem Beitritt der Schweiz zur UN-Kinderrechtskonvention fliessen die Stimmen von Kindern und Jugendlichen direkt in das Berichtsverfahren ein und werden dem UN-Kinderrechtsausschuss zugänglich gemacht.

Der vorliegende Bericht ist in Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen aus der ganzen Schweiz und aus verschiedenen Settings ent-

standen und gibt die Perspektive der Zielgruppe auf die Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz wieder. Kinder und Jugendliche erarbeiteten in Workshops, Schulklassen, Kinder- und Jugendparlamenten und anderen ausserschulischen Kinder- und Jugendangeboten, aber auch in Asylzentren und in einem Workshop für Kinder, die nicht in der Herkunftsfamilie leben, Grundlagen. Mitarbeitende des Netzwerks Kinderrechte Schweiz haben diese anschliessend verdichtet und zum vorliegenden Bericht redigiert.

Die Mitwirkenden

Insgesamt haben sich 424 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 5 und 21 Jahren in irgendeiner Form an der Berichterstattung beteiligt – einige in einer aktiven Rolle, andere in Form eines breiten Sounding Boards. Alle Kinder und Jugendliche haben freiwillig und auf eigene Initiative in den Workshops mitgearbeitet. Die verschiedenen Partizipationsgefässe werden am Ende des Dokuments im Detail beschrieben.

An wen richtet sich dieser Bericht?

Der Bericht richtet sich an alle, die die Anliegen von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen und sich für deren Umsetzung engagieren. Konkret verfasst wird er aber für den UN-Kinderrechtsausschuss, bestehend aus 18 unabhängigen Expert*innen aus der ganzen Welt².

Zu beachten gilt es, dass viele der mitwirkenden Kinder und Jugendlichen ein grösseres Interesse und entsprechend bereits mehr Vorwissen zu den Kinderrechten hatten, als der Durchschnitt der Schweizer Kinder und Jugendlichen¹. Um dies auszugleichen, flossen Ergebnissen von repräsentativen Umfragen zur Ergänzung der Resultate der verschiedenen Partizipationsgefässe ein.

Dieser überprüft weltweit die Einhaltung der Kinderrechte und gibt den Staaten Empfehlungen ab, wie die Umsetzung der Konvention bestmöglich aussehen könnte und wo es noch Handlungsbedarf gibt.

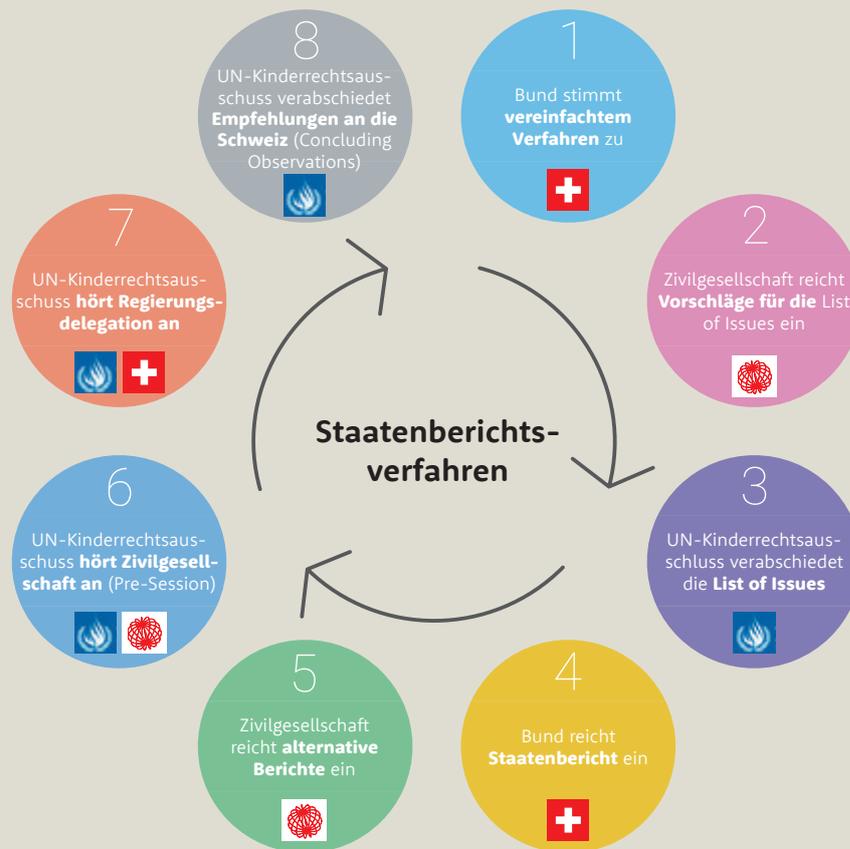
Wie wird die Umsetzung der Kinderrechte überprüft? Das Staatenberichtsverfahren

Eine Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention bedeutet nicht automatisch, dass die Rechte allen Kindern immer gewährt werden. Deshalb ist eine regelmässige Überprüfung der Umsetzung wichtig. Dies wird im Rahmen des sogenannten **Staatenberichtsverfahrens** der UNO gemacht. In einem ersten Schritt lädt der UN-Kinderrechtsausschuss die Zivilgesellschaft ein, die aktuell dringlichsten Themen vorzuschlagen. Daran waren in der Schweiz 2019 erstmalig auch Kinder und Jugendliche beteiligt (vgl. Kästchen Kinder- und Jugendstimmen für die «List of Issues prior to reporting»)³.

In einem nächsten Schritt verabschiedet der UN-Kinderrechtsausschuss die «List of Issues prior to reporting (LOIPR)», eine Liste der aktuell dringlichsten Probleme. Danach nimmt der Bundesrat Stellung zu diesen Themen im sogenannten **Staatenbericht**. Er berichtet darin, wie es um die Umsetzung der Kinder-

rechte in der Schweiz steht. Im Verfahren will der UN-Kinderrechtsausschuss aber nicht nur eine Stellungnahme der jeweiligen Landesregierung, sondern konsultiert auch die Zivilgesellschaft, d.h. Kinderrechtsorganisationen und Kinder und Jugendliche. In der Schweiz verfasst das Netzwerk Kinderrechte Schweiz zusammen mit über 50 weiteren Organisationen jeweils den sogenannten **NGO-Bericht**. Basierend auf dem Bericht des Bundesrats, dem NGO-Bericht und neu auch eines separaten **Kinder- und Jugendberichts** werden die Beteiligten in Genf vom Ausschuss angehört.

Schliesslich spricht der UN-Kinderrechtsausschuss **Empfehlungen** zur weiteren Umsetzung der Kinderrechte an die Schweiz aus, die sogenannten **Concluding Observations**.



Kinder- und Jugendstimmen für die «List of Issues prior to reporting» (Pilotprojekt 2019)

2019 hat das Netzwerk Kinderrechte Schweiz in einem Pilotprojekt Kindern und Jugendlichen ermöglicht, ihre Sicht auf die Situation der Kinderrechte für die Themensetzung, der sogenannten «List of Issue prior to reporting» (LOIPR) einzubringen. Das Projekt stützte sich auf Resultate, welche in bereits existierenden Strukturen (z.B. in der Eidgenössischen Jugendsession oder der nationalen Kinderkonferenz) erarbeitet wurden. Damit nahmen Teilnehmende unterschiedlichen Alters, Herkunft und sozioökonomischen Hintergrundes teil (in der Pilotphase jedoch nur aus der deutschen Schweiz).

Die Diskussion zeigte, dass sich Kinder und Jugendliche mehr Mitsprache in allen Anliegen, die sie betreffen, wünschen. Sei dies Mitreden in der Familie, in der Schule, in der Gemeinde oder allgemein bei politischen Entscheidungen. Sie möchten ihre Stimme einbringen und von den Erwachsenen ernst genommen werden. Sie weisen dabei darauf hin, dass sie dafür altersgerecht und umfassend über ihre Rechte Bescheid wissen möchten.

Die Themen, die Kinder und Jugendliche in der Schweiz hervorgehoben haben, drehen sich um ihre persönlichen Lebenswelten und -erfahrungen.

Besonders hervorzuheben ist die Sensibilität der Kinder und Jugendlichen für grössere gesellschaftliche Zusammenhänge und Herausforderungen. Namentlich weisen sie auf den konkreten Handlungsbedarf im Umweltbereich hin oder dass interkultureller Toleranz, Austausch und Lernen gefördert werden muss.



Eine Arbeitsgruppe des Jugendparlaments des Kantons Waadt während der Dreharbeiten zum Kurzfilm zur Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz.
[Link zum Film](#)

Ergebnisse: Kinder und Jugendliche reden zu Recht mit

Im Vergleich mit anderen Ländern, steht die Schweiz bei der Umsetzung der Kinderrechte auf den ersten Blick gut da: ein wohlhabender Rechtsstaat mit funktionierendem Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen. Schaut man aber genauer hin, stimmt das leider nicht für alle Kinder und Jugendlichen in der Schweiz. Auch bei uns gibt es Viele, die in schwierigen Lebensumständen aufwachsen und nicht im-

mer werden ihre Kinderrechte gewährleistet. Die Überprüfung der Umsetzung der Kinderrechte ist daher auch in der reichen Schweiz wichtig.

Die folgenden Seiten geben eine Übersicht über diejenigen Kinderrechthemen, Anliegen und Forderungen, welche die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen im Projekt besonders hervorgehoben haben⁴.



Meinung und Beteiligung

In der Schweiz ist die Mitsprache der Bevölkerung sowohl in der Politik als auch in der Freizeit ein wichtiger Pfeiler unserer demokratischen Gesellschaft. Sei dies in der Wohn-

gemeinde, im Kanton, auf Bundesebene oder aber im Fussballclub, oder im Quartiertreff. Während im politischen Kontext das Mitsprachealter fast in der gesamten Schweiz bei 18 Jahren liegt⁵, haben Kinder gemäss der UN-

Kinderrechtskonvention weitgehende Mitbestimmungsrechte für alle Angelegenheiten, die sie betreffen. Kinder und Jugendliche sol-

len gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben und ihre Lebenswelt selbst mitgestalten können. Das bedingt aber, dass Erwachsene da sind, die ihre Mitsprache ermöglichen und die Anliegen der Kinder und Jugendlichen ernst nehmen.

Das Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung ist in der UN-Kinderrechtskonvention zentral und an verschiedenen Stellen geregelt. Zum Beispiel bei der Berücksichtigung des Kindeswohls, in der Meinungs- und Informationsfreiheit, in der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.

Das Recht auf eine eigene Meinung und Mitbestimmung ist denn auch ein zentrales Anliegen für die Kinder und Jugendlichen, die am Bericht mitgearbeitet haben. Es ist nicht nur



Jugendliche haben gute Ideen und müssen unbedingt dort mitsprechen, wo es sie direkt betrifft.

(Etienne, 16 Jahre)



das Recht, das am besten bekannt ist, sondern auch jenes, zu welchem am meisten Diskussionen stattgefunden haben. Im politisch-gesellschaftlichen Kontext nennen die Kinder und Jugendlichen Jugend- und Kinderparlamente, Schülerräte und die Mitsprache in Vereinen als nützliche bestehende Möglichkeiten, die sie kennen. Die allermeisten involvierten Kinder und Jugendlichen fühlen sich ernst genommen und geben an, dass ihre Meinung im Freundes- und Familienkreis zählt. Anders sieht dies im Bereich der Schule aus: dort hat nur die Hälfte der Kinder und Jugendlichen das Gefühl, sie könnten mitbestimmen. Was die Politik betrifft, fühlt sich nur eins von fünf Kindern, mit seiner Meinung ernst genommen.

Wo bestimmst DU mit?

Gerade wenn Kinder nicht bei ihrer Herkunftsfamilie leben, ist das Recht auf Mitbestimmung besonders wichtig. Diese Kinder berichten von

ihren Erfahrungen mit der KESB, dass diese⁶ eher auf die Eltern hört, als auf den Wunsch der Kinder. Ein Mädchen berichtet beispielsweise, dass sie teilweise gegen ihren Willen zum Kontakt mit ihrer Herkunftsfamilie gezwungen worden ist. Dies ist sehr problematisch und beeinträchtigt sogar mehrere Kinderrechte.

Das Recht auf Mitbestimmung beginnt schon im Kleinen; sei es, wenn es darum geht mitzubestimmen, wie die Freizeitgestaltung aussieht oder wie Verhaltensregeln in der Familie oder der

Schule aussehen. Die Kinder und Jugendlichen wünschen sich aber auch ein Mitbestimmungsrecht zu den Lerninhalten in der Schule oder zur Programmgestaltung in den Medien (Internet, TV und Radio). Die teilnehmenden Kinder, die in einem Heim leben, diskutieren in einem anderen Workshop die strengen Regeln des institutionellen Settings, insbesondere in Bezug auf die starre Verteilung von «Ämtli» und die Regeln zur Mediennutzung.



*Wir wollen auch
in der Politik mehr
mitreden*

(Lars, 11 Jahre)



Kinder und Jugendliche fordern:

- In allen Gemeinden sollen Minderjährige sich mit Hilfe der Schaffung von Jugendvorstössen oder Jugendmotionen⁷ am politischen Geschehen beteiligen können.
- Es braucht Jugendparlamente in allen Kantonen.
- Das Stimmrechtsalter soll auf 16 Jahre gesenkt werden.
- Die Lehrpersonen sollen stärker zu den Kinderrechten sensibilisiert werden.
- In den Schulen soll ein Klassenrat eingeführt werden, bzw. es soll mehr Mitbestimmung (auch zu den Inhalten) geben.
- Für Kinder, die nicht bei der Herkunftsfamilie leben, soll ein Recht auf Mitbestimmung bestehen, bei wem sie leben.
- Kinder sollen ehrlich und transparent über Besuchsregelungen mit Elternteilen informiert werden, damit sie die Entscheide der Behörde nachvollziehen und verstehen können.

pin 16 Jahre
 darffods
 nsjdn
 M
 Integradio
 machen

nicht

Ich möchte
wie meine gleichaltrigen
Freunde zur
Schule gehen
Ich möchte
aktiv

Kinder und Jugendlichen aus den Workshops in Asylunterkünften präsentieren ihre Statements.



KRK: Art. 2, 6, 19, 24, 30, 34, 37, 39
 NGO-Bericht: Kapitel 10, 20, 29
 Staatenbericht: Abschnitt B

Chancengerechtigkeit und Beseitigung von Diskriminierung

Diskriminierung beschäftigt viele junge Menschen in der Schweiz. Wir sprechen dann von Diskriminierung, wenn Menschen zum Beispiel wegen ihrer Hautfarbe, ihrer Herkunft, ihrer sexuellen Orientierung, Sprache, Kultur oder

Religion oder wegen ihres Körpers schlechter behandelt werden als andere. Diskriminierung kann sich auch in Form von Mobbing zeigen (vgl. dazu auch das Kapitel [«Schutz vor Ge-](#)

[walt](#)»). Chancengerechtigkeit bedeutet, dass alle Kinder und Jugendlichen, egal wer sie sind, woher sie kommen und wer und wie wohlhabend ihre Eltern sind, die gleichen Möglichkeiten auf ein gesundes und glückliches Leben haben sollten.

Kinder und Jugendliche in der Schweiz sehen im Bereich der Diskriminierung grosses Verbesserungspotential, gerade wenn es um Religion oder sexuelle Orientierung geht. Eigene Erfahrungen mit Diskriminierung haben die Kinder aus dem Workshop der Pflege-, Adoptiv- und Heimkinder gemacht. Sie berichteten, dass sie in der Schule von den anderen Kindern ausgelacht und geärgert werden.

Besonders betroffen von Diskriminierung und Chancenungleichheit sind Kinder im Asylprozess. Ihr Zugang zu obligatorischen Bildungsangeboten ist eingeschränkt. Häufige Schulwechsel im Rahmen des Transfers von

Bundesasylzentren zu Kanton und zu Gemeinde führen zu Schulunterbrüchen.

Wo hast DU schon Diskriminierung erlebt?

Auf Kantonsebene werden Kinder zum Teil über lange Zeit separat beschult, anstatt dass sie rasch zu anderen Kindern in die Regelschule übertreten können. Insbesondere Kinder und Jugendliche mit abgewiesenem Asylantrag (sog. negativem Entscheid) werden zunehmend separat beschult oder haben ab 16 Jahren kein Anrecht

mehr auf Bildung oder eine Lehre. Dies beschäftigt die Kinder und Jugendlichen aus den Workshops in den Asylzentren stark. Sie wollen die «richtige» Schule besuchen und nicht nur die interne der Unterkunft. Sie wünschen sich den Kontakt zu Gleichaltrigen und möchten die Sprache schnell lernen. Sie wollen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus die Möglichkeit haben, an Bildungsprogrammen teilzunehmen, auch wenn sie über 16jährig sind.



Kinder sollen alle gleich behandelt werden.

(Lena, 1 Jahre)



Die Schweiz ist ein sehr teures Land. Nicht alle haben zu allem Zugang

(Lars, 11 Jahre)



Kinder und Jugendliche fordern:

- Alle Kinder in der Schweiz müssen gleich behandelt werden und ihren Bedürfnissen entsprechende Förderung erhalten.
- Die Chance auf Bildung und Teilhabe am sozialen Leben darf nicht vom Aufenthaltsstatus der Kinder und Jugendlichen abhängig sein. Auch über 16-jährige Jugendliche mit negativem Asylentscheid sollen den Zugang zu Bildung haben.



“

Ich möchte wie meine gleichaltrigen Freunde zur Schule gehen. Ich habe negativ, bin 16 Jahre alt und darf das Integrationsjahr nicht machen. ”

(Arwin, 16 Jahre)





Schutz vor Gewalt

Kinder sollten keine Gewalt erfahren: weder zu Hause, in der Schule, noch online. Verschiedene Artikel der UN-Kinderrechtskonvention fordern die Vertragsstaaten auf, Massnahmen zu ergreifen, um Kinder vor Gewalt, Verwahrlosung oder Vernachlässigung zu schützen.

Was denkst DU über Gewalt in der Erziehung?

Pro Jahr gelangen rund 2-3.3% aller in der Schweiz lebenden Kinder wegen einer Kindeswohlgefährdung an eine darauf spezialisierte Kinderschutzzorganisation (z.B. an Kindes- und Erwachsenenschutzorganisationen (KESB) oder Kinderschutzgruppen an Spitälern). Am häufigsten sind die Minderjährigen aufgrund von körperlichen Misshandlungen und Vernachlässigung in Gefahr⁸.

1500 Kinder werden jährlich auf Kindernotfallstationen in Spitälern wegen Kindsmisshandlung behandelt⁹. Deutlich mehr Kinder sind zudem von körperlicher Bestrafung betroffen:

eine Studie zeigt, dass die Hälfte aller Kinder in der Schweiz körperliche oder psychische Gewalt in der Erziehung erlebt^{10 11}.

2012 zeigte eine breite Studie zu sexueller Gewalt gegen Minderjährige in der Schweiz Erstaunliches: oft sind die Täter*innen eines sexuellen Übergriffs – nicht wie häufig an-

genommen – erwachsene Familienangehörige, sondern gleichaltrige Bekannte. Die Zahlen dazu zeigen ein klares Bild: in fast der Hälfte der Fälle (42%) erleben Jugendliche sexuelle Gewalt im Rahmen ihrer ersten Liebesbeziehung zu Gleichaltrigen. In 39% der Fälle stammen die Täter*innen aus dem Freundeskreis und nur in 9% handelt es sich um eine erwachsene Person aus dem familiären Umfeld¹².

Dieser Umstand bestätigte sich auch in den durchgeführten Workshops: Viele der Teilnehmenden haben schon Gewalt in der Erziehung beobachtet, aber Ihnen fehlten die Worte, um darüber zu sprechen. Sie spüren, dass es dahingehend in der Schweiz ein grosse Tabu gibt. Die Jugendlichen sehen die Probleme vor allem in den folgenden vier Bereichen: Gewalt online (Cybermobbing), psychische Gewalt und Mobbing, sexuelle Gewalt und Erpressung. Die Thematik Mobbing und Cybermobbing beschäftigt viele Kinder und Jugendliche und war in verschiedenen Workshops ein Thema. Dass Mobbing in der Schweiz eine alltägliche Problematik ist, zeigte auch die PISA-Studie 2018: In keinem anderen europäischen Land leiden so viele Kinder unter Mobbing wie in der Schweiz¹³. In den Diskussionen unter den Kindern und Jugendlichen, stellen sie fest, dass es schwierig ist, als gewaltbetroffene Person oder als Beobachter*in von Gewalt offen über konkre-



In der Schweiz ist man diskret. Über Gewalt in der Erziehung wird nicht gesprochen, sie passiert im Versteckten. ”

(Sara, 18 Jahre)



Erwachsene ausserhalb der Familie schauen weg und helfen den Kindern nicht, obwohl sie die Notlage sehen. ”

(Giada, 15 Jahre)



Die Eltern sind Alkoholiker und deshalb aggressiv – die Kinder haben Angst und tun, was die Eltern wollen.

(Samantha, 14 Jahre)



te Gewaltsituationen zu sprechen. Häufig erleben sie auch eine fehlende Handlungskompetenz der Lehrpersonen, insbesondere bei Mobbing. Damit eine offene Diskussion möglich ist, muss die Thematik enttabuisiert werden und es braucht eine öffentliche Sensibilisierung. Wenn sich Kinder und Jugendliche ernstgenommen fühlen, werden sie sich auch eher trauen über ihr Erlebtes zu sprechen. Besonders relevant ist das Recht auf Schutz

vor Gewalt für Kinder und Jugendliche, die selbst Gewalt erleben oder erlebt haben. Kinder, die nicht bei ihrer Herkunftsfamilie wohnen, haben teilweise die Erfahrung gemacht, dass die Behörden Notsituationen zu spät erkennen oder zu wenig ernst nehmen. Die Kinder leben deshalb sehr lange Zeit in schwierigen Situationen und werden so nicht genügend geschützt.

Kinder und Jugendliche fordern:

- Es braucht eine Enttabuisierung von Gewalt, damit Kinder und Jugendliche über Erlebtes besser sprechen können, gerade auch über sexuelle Gewalt zwischen Gleichaltrigen.
- Stopp Cybermobbing. Die Anbieter*innen von Social Media sollen in die Pflicht genommen werden, um verletzende Inhalte zu verhindern.
- Die KESB soll Besuche bei möglicher Kindwohlgefährdung durch die Eltern unangemeldet durchführen.





Privatsphäre

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Privatsphäre. Das heisst, sie haben ein Recht auf Ruhe und niemand darf ungefragt ihre persönlichen Sachen lesen oder nehmen.

Genauso ist es eine Verletzung der Privatsphäre, wenn jemand ungefragt den Chatverlauf auf einem fremden Handy anschaut oder die persönlichen Sachen von jemand anderem durchwühlt. Es bedeutet auch, dass Eltern und Geschwister,

anklopfen und um Erlaubnis bitten, bevor sie ins Zimmer oder ins Badezimmer kommen. Kinder und Jugendliche sind zudem damit konfrontiert, dass Fotos und Videos von ihnen ungewollt online auftauchen. Auch wenn oft keine böse Absicht von Eltern, Freund*innen und Mitschüler*innen dahintersteckt, kann dies für die Betroffenen unangenehm sein. Kinder und Jugendliche, die an diesem Bericht mitgearbeitet haben, sind sich ihres Rechts auf Privatsphäre sehr bewusst. Grundsätzlich denken die meisten, dass das Recht auf Privatsphäre in der Schweiz weitgehend respektiert ist.



Wir sind sieben Personen und Wohnen in einem Zimmer in der Asylunterkunft. Ich habe keine Möglichkeit auf Privatsphäre.

(Zeynep, 17-Jahre)



Klopfen **DEINE** Eltern an, bevor sie ins Zimmer kommen?

Als problematisch stufen sie vor allem ein, dass einmal publizierte Bilder und Inhalte fast nicht mehr aus dem Internet zu entfernen sind. Hier wünschen sie sich, dass Anbieter*innen von Apps und Social Media Plattformen mehr Verantwortung übernehmen und Bilder auf Wunsch konsequent löschen.

Anders sieht es für Kinder aus, die in Asylunterkünften leben. Die engen Platzverhältnisse sind für viele belastend. Die Kinder wünschen sich eine Wohnung für die Familie, anstatt gemeinsam ein oder zwei Zimmer zu teilen. Gerade unbegleitete minderjährige Asylsuchende möchten ein eigenes Zimmer mit Rückzugsmöglichkeit, anstatt ein Zimmer mit einer fremden jugendlichen Person zu teilen.



Wir sind von so etwas wie einem Privatleben weit entfernt. Es ist alles so schwierig.

(Milad, 17 Jahre)



Kinder und Jugendliche fordern:

- Anbieter*innen von Apps und Social Media Plattformen sollen mehr Verantwortung übernehmen und dafür sorgen, dass Inhalte zeitnah gelöscht werden können. Dadurch kann unter anderem Cybermobbing besser bekämpft werden.
- Geflüchtete Familien sollen schneller in Wohnungen untergebracht werden.
- In Kollektivunterkünften und Asylzentren sollen Familien mit Kindern das Recht auf mehrere Zimmer haben und geflüchtete Minderjährige sollen die Möglichkeit für ein Einzelzimmer erhalten.




 KRK: Art. 5, 9-12, 20-21, 25, 27
 NGO-Bericht: Kapitel 14, 17, 18
 Staatenbericht: Abschnitt E

Familie und Fürsorge

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, geborgen und umsorgt aufzuwachsen. In der Schweiz wachsen sieben von zehn Kindern bei ihren Eltern auf, rund 15% bei nur einem Elternteil. Es gibt aber auch Kinder, die aus anderen Gründen nicht mit ihren Herkunftsfamilien leben können. Zum Beispiel, weil die Eltern nicht mehr leben oder sich nicht genügend gut um die Kinder und Jugendlichen kümmern können. Diese Kinder und Jugendliche wachsen in Pflegefamilien oder Kinder- und Jugendheimen auf. Es gibt viele unterschiedliche Familienformen und Arten, wie Kinder leben. Gemeinsam ist allen, dass sie die Pflicht haben, für die bei ihnen lebenden Kindern und Jugendlichen zu sorgen. Sie sind verantwortlich dafür, dass sich die Kinder und Jugendlichen gut entwickeln können. Der Staat hat dabei die Aufgabe, die Eltern und Erziehungsberechtigten in ihrer Verantwortung zu unterstützen, zum Beispiel mit Angeboten der Mütter- und Väterberatung oder der Erziehungsberatung.

Eine repräsentative Umfrage unter 8-12-jährigen Kindern zeigt, dass vier von fünf Kindern sehr zufrieden sind mit den Personen, mit denen sie zusammenleben. Weniger als 2% fühlen sich mit den Personen im familiären Umfeld nicht wohl. Weiter zeigt die Umfrage, dass sich fast alle der befragten 10 und 12-jährigen Kinder geborgen und sicher fühlen und bei Prob-

lemen Hilfe von ihrer Familie erhalten¹⁴.

Die Kinder und Jugendlichen, die an diesem Bericht mitgearbeitet haben, sind sich der Rechte auf Familie und Fürsorge besonders im Falle einer Trennung der eigenen Eltern bewusst. Sehr zentral wird dieses Recht für Kinder und Jugendliche auf der Flucht: gerade für unbegleitete minderjährige Asylsuchende ist die Familie ein zentrales Thema. Sie vermissen ihre Familie und machen sich Sorgen um sie. Sie möchten Familienmitglieder in anderen Ländern besuchen dürfen, oder wünschen sich teilweise auch die Möglichkeit, Familienmitglieder in die Schweiz holen zu können. Aber auch für Kinder, die mit ihren Eltern zusammen flüchteten, ist das Thema zentral: oft befinden sich weitere Elternteile oder Geschwister in anderen Ländern und es bestehen keine Möglichkeiten, diese zu besuchen.

Ebenfalls zentral ist das Recht auf Fürsorge und Familie für Kinder, die nicht in ihren Herkunftsfamilien leben. Für sie ist besonders das Bedürfnis nach körperlicher Geborgenheit und Nähe ein Thema.

“

Ich vermisse meinen Vater und meine Schwester. Sie sind in Griechenland und ich bin hier allein mit meiner Mutter.

(Ayden, 5 Jahre)

”

“

Die, die ohne Familie geflüchtet sind, haben viele Probleme. Sie können sich nicht gut konzentrieren in der Schule.

(Karim, 17 Jahre)

”

**Kinder und Jugendliche fordern:**

- Bei einer Trennung der Eltern sollen Kinder und Jugendliche das Recht haben, am gleichen Ort wohnen zu bleiben, damit das Umfeld (Schule und Freunde) bestehen bleibt.
- Geflüchtete Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit haben, die Familie im Herkunftsland oder Familienmitglieder in anderen Ländern zu besuchen, unabhängig von ihrem Asylstatus.
- Geflüchtete Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit für einen Familiennachzug in die Schweiz haben, unabhängig vom Aufenthaltsstatus und Verfahrensstatus der Eltern.
- Das Recht auf Familiennachzug soll auf Eltern und Geschwister von Kindern und Jugendlichen, insbesondere minderjährige, die ohne Begleitung in der Schweiz sind, ausgeweitet werden.
- Kinder und Jugendliche, die in Heimen aufwachsen, sollen ebenfalls das Recht auf körperliche Nähe und Geborgenheit durch erwachsenen Bezugspersonen wahrnehmen können.





KRK: Art. 23
NGO-Bericht: Kapitel 20
Staatenbericht: Abschnitt G

Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung

In der Schweiz sind rund 8'000 Kinder und Jugendliche von einer schweren Behinderung und weitere rund 44'000 von einer mittleren bis leichten Behinderung betroffen. Viele davon leben in Privathaushalten, aber auch rund 4'650 Kinder in Institutionen¹⁵. Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung haben ein Recht auf besondere Pflege, sowie angemessene Erziehung und Bildung, damit sie selbst-

Kinder- und Jugendpolitik gibt es keine Schwerpunkte, die sich spezifisch der Gleichstellung von Kindern mit Behinderung widmen. Spezifische Massnahmen gibt es vor allem im Bereich der schulischen Integration. In den letzten Jahren hat sich vor allem die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in den Regelstrukturen verstärkt.



Die minimalen Sozialleistungen sind in der Schweiz gegeben. Aber Hilfe im Alltag muss man sich selbst zusammensuchen.

(Pascal, 17 Jahre)



ständig und aktiv an der Gesellschaft teilnehmen können. Obwohl es in den letzten Jahren Verbesserungen gegeben hat, ist es in der Schweiz nicht allen Menschen mit Behinderung möglich, ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben zu führen. So gibt es nach wie vor keine nationale Strategie zur Gleichstellung von Kindern mit Behinderung, sie sind Teil der allgemeinen Grundlagen zur Kinder- und Jugendpolitik. Aber auch innerhalb der

Kennst DU Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung?

Für die, in diesen Bericht involvierten Kinder und Jugendlichen, sind die Rechte von Kindern mit einer Behinderung in ihrem Alltag wenig präsent. Daher waren diese Rechte nur am Rande Gegenstand von Diskussionen. Minderjährige, die jedoch selber engen Kontakt zu Personen mit einer Behinderung haben sind sich der Problematik sehr wohl bewusst: Diese sehen einen Verbesserungsbedarf und sind der Meinung, dass Menschen mit einer Behinderung in der Schweiz noch lange nicht gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Kinder und Jugendliche fordern:

- Wir brauchen in der Regelschule mehr Mittel und Unterstützung für Kinder mit einer Behinderung.




 KRK: Art. 6, 24, 27, 33
 NGO-Bericht: Kapitel 21-23
 Staatenbericht: Abschnitt G

Gesundheit

Alle Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf eine gute Gesundheitsversorgung und Lebensbedingungen, die ein gesundes Aufwachsen ermöglichen. Dazu gehören Dinge, die für uns in der Schweiz zum Glück für die meisten Menschen alltäglich sind: sauberes Wasser, gesunde Ernährung und Zugang zu medizinischer Grundversorgung. Trotzdem hat auch in der Schweiz nicht jedes Kind die gleichen Voraussetzungen für eine gute Gesundheit. Armut und Bildungsniveau haben einen Einfluss auf die Gesundheit und inwiefern man bestimmten Gesundheitsrisiken ausgesetzt ist. Der Gesundheitsbericht 2020 zur Gesundheit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Schweiz zeigt, dass ihr Gesundheitszustand erfreulich hoch ist. Allerdings bestehen beträchtliche Unterschiede je nach

Alter, Geschlecht und sozialem Status der Eltern, insbesondere was die Gesundheitsrisiken betrifft.¹⁶ Menschen mit tiefem Bildungsniveau rauchen häufig stärker, junge Erwachsene mit tieferem Bildungsniveau spielen risikoreichere online Games und Kinder aus

Familien mit einem tiefen Bildungsniveau bewegen sich weniger und ernähren sich ungesünder. Auch das Risiko einer psychischen Erkrankung sinkt für Personen mit einem höheren Bildungsabschluss und höherem Einkommen¹⁷.

Neben dem Recht auf Gesundheit hält die UN-Kinderrechtskonvention auch den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Rauschmitteln fest. So ist es in der Schweiz zum Beispiel für unter 16-jährige verboten, Alkohol zu trinken. Für Tabakprodukte liegt die Altersgrenze je nach Kanton bei 16-18 Jahren.

Was brauchst DU, damit DU dich gesund fühlst?

Die Kinder und Jugendlichen, die am Bericht mitgearbeitet haben, schätzen das Gesundheitssystem in der Schweiz. Den meisten ist aber bewusst, wie teuer es ist. Probleme sehen sie vor allem bei drei Themen: die Möglichkeit von (neuen) Epidemien, Sucht und psychische Leiden. Kinder und Jugendliche nehmen eine Ungleichbehandlung von psychischen und körperlichen Leiden wahr und fürchten sich vor psychischen Krankheiten. Im Bereich von Suchtproblemen sprechen die Jugendlichen nicht nur Alkohol, Tabak und illegale Drogen an, sondern auch Verhaltenssuchte wie Internetkonsum und online Games. Die beteiligten Kinder und Jugendlichen, verfügen selbst aber auch über Ressourcen zum Umgang mit diesen Suchtrisiken: Alle nennen die Möglichkeit, mit ihren Eltern oder einer anderen Vertrauensperson über Probleme zu sprechen und kennen einige relevante Hilfsorganisationen.



Es ist wichtig, dass schon Kinder wissen, wie sie gesund leben können

(Alexander, 16 Jahre)



***Kinder und Jugendliche fordern:***

- Es soll mehr Hilfe und Unterstützung für Jugendliche mit Suchtproblemen geben, gerade auch in Bezug auf Online-Sucht.
- Es braucht eine Entstigmatisierung von psychischen Krankheiten, um eine Gleichbehandlung von psychischer und physischer Gesundheit zu erwirken.



KRK: Art. 6
NGO-Bericht: Kapitel 25
Staatenbericht: Abschnitt G

Umwelt

Eine intakte Umwelt ist die Grundlage für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. In den letzten Jahren machen sich die jungen Menschen vermehrt Gedanken zur Umwelt und zum Klimawandel und setzen sich dafür ein, dass die Politik mehr für den Klimaschutz tut. Denn mit der Klimaerwärmung werden auch Naturkatastrophen häufiger: es gibt öfters Überschwemmungen, starke Stürme oder Hitzewellen. Artikel 6 der UN-Kinderschutzkonvention nimmt die Staaten in die Pflicht, die Entwicklung der Kinder sicherzustellen, dazu gehört somit auch eine nachhaltige Umweltpolitik.

Was tust DU selbst für die Umwelt?

Umweltschutz und Klimawandel waren auch bei den am Bericht beteiligten Kindern und Jugendlichen ein Thema. Vor allem die Jugendlichen sind frustriert, dass die Schweiz aus



Die Schweiz macht zu wenig gegen den Klimawandel. Die Klimaveränderung wird Einfluss auf unsere Gesundheit haben, es wird zum Beispiel neue Krankheiten geben

(Zeynep, 17-Jahre)



ihrer Sicht zu wenig gegen den Klimawandel unternimmt. Denn die Klimapolitik, die jetzt in der Politik verhandelt wird, wird vor allem die heutigen und zukünftigen Kinder und Jugendliche betreffen, aber genau diese können nicht mitentscheiden. Dies ist auch ein Grund für die Protest- und Streikaktionen, die seit 2019 weltweit und in der Schweiz stattgefunden haben. Kinder und Jugendliche gingen als Teil der globalen «Fridays for Future»-Bewegung auf die Strasse und forderten Massnahmen zum Schutz des Klimas und Klimagerechtigkeit.

Kinder und Jugendliche fordern:

- Es soll weniger Müll geben, z.B. durch das Vermeiden von unnötigen Verpackungen.
- Es soll weniger Essen verschwendet werden.
- Lebensmittel sollen besser und einfacher angeschrieben werden mit Informationen zu Anbau, Produktion und Verarbeitung.
- Es soll ein Recht auf eine klimafreundliche Umgebung geben. Es ist für die Zukunft sehr wichtig, dass kein Kind unter dem Klimawandel leiden muss.



Eine Arbeitsgruppe des Jugendparlaments des Kantons Waadt hat einen Kurzfilm zur Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz erstellt. [Link zum Film](#)



**KRK: Art. 26
NGO-Bericht: Kapitel 24
Staatenbericht: Abschnitt G**

Armut und Soziale Sicherheit

Mit der UN-Kinderrechtskonvention verpflichten sich die Staaten, allen Kindern und Jugendlichen Zugang zu sozialer Sicherheit zu ermöglichen, und das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard zu gewähren. Das bedeutet, dass der Staat dafür sorgen muss, dass Kinder und Jugendliche trotz Armut ihrer Familie ein sicheres und würdiges Leben führen können.

Kennst DU jemanden, der in Armut lebt?

Armut ist auch in der reichen Schweiz ein fast unsichtbares aber doch existentes Thema: 144'000 Kinder sind direkt von Armut betroffen und weitere 291'000 sind von Armut bedroht. Das ist jedes 8. Kind¹⁸. Armut hat Folgen für Gesundheit, das Sozialleben und den Bildungsweg. Das Geld reicht oft nicht für gesundes Essen, einen Ort in der Wohnung, um ungestört Hausaufgaben machen zu können oder für eine Wohnumgebung, die Gelegenheit

bietet, regelmässig draussen zu spielen. Auch Hobbies, z.B. Sport in einem Verein ist für armutsbetroffene Kinder nicht möglich.

Für die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen, die am Bericht mitgearbeitet haben, stand die Thematik in der Diskussion nicht im Vordergrund. Dabei ist zu bemerken, dass es oft sehr schwierig und mit viel Scham verbunden ist, über eine persönliche Armutserfahrung zu sprechen. Gerade in der wohlhabenden Schweiz haben Betroffene Angst davor dadurch weitere soziale Ausgrenzung zu erfahren. Hingegen betonten die Teilnehmenden wiederholt, dass gerade in einem teuren Land wie der Schweiz, der Zugang zu Angeboten und Konsum nicht für alle möglich ist.

Die Jugendsession beschäftigte sich ausserdem mit den Konsequenzen für Kinder und Jugendliche, die selber oder deren Eltern Sozialhilfeunterstützung erhalten. Sie kritisierten, dass Jugendliche automatisch ihren Lohn in der Lehre an das Sozialamt abgeben müssen. Dies gefährdet ihren Start ins Berufsleben und diskriminiert sie gegenüber anderer Jugendlichen¹⁹.

Kinder und Jugendliche fordern:

- Der Zugang zu Freizeitangeboten muss allen Kindern möglich sein, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten ihrer Familie.
- Jugendliche, die direkt oder über die Eltern Sozialhilfe erhalten und arbeiten, sollen in jedem Fall einen Teil ihres erarbeiteten Lohns behalten dürfen.





KRK: Art. 28 und 29
 NGO-Bericht: Kapitel 26
 Staatenbericht: Abschnitt H

Bildung

Mit der UN-Kinderrechtskonvention haben sich die Staaten dazu verpflichtet, allen Kindern mindestens die Grundschule obligatorisch und kostenlos anzubieten. In der Schweiz hat jedes Kind Zugang zu kostenloser Bildung. Repräsentative Umfragewerte zeigen, dass die allermeisten Kinder mit ihrer Schulbildung zufrieden oder sogar sehr zufrieden sind.²⁰



**Politik als Schulfach
 wäre eine gute Idee!**

(Svenja, 16 Jahre)



So sind Bildung und Schule auch für die Kinder und Jugendlichen, die am Bericht mitgearbeitet haben, wichtige Themen. Die allermeisten schätzen das kostenlose Bildungsangebot, zu der (fast) alle Kinder in der

Schweiz Zugang haben. Grundsätzlich sind sie sich einig, dass sie in der Schule viele wichtige Dinge lernen. Immer wieder thematisiert wird hingegen die Möglichkeit, auch in der Schule mitbestimmen zu können. So wünschen

sich die Jugendlichen der Jugendsession zum Beispiel mehr praxis-orientierte Inhalte an der Schule.

Was gefällt DIR an der Schule?

Eine besonders hohe Bedeutung hat das Recht auf Bildung für geflüchtete und/oder migrierte Kinder und Jugendliche. Alle äussern deutlich den Wunsch, viel lernen zu wollen, die Landessprache zu sprechen, um sich später ein Leben in der Schweiz aufbauen zu können. Dabei ist ihnen wichtig, dass sie nicht nur die interne Schule in den Unterkünften besuchen können, sondern die reguläre Volksschule, um Kontakte zu Gleichaltrigen zu knüpfen. Sie alle bringen der Schule sehr viel Wertschätzung entgegen.

Kinder und Jugendliche fordern:

- Kinder und Jugendliche sollen in der Schule mehr Mitsprache haben, auch zu den Lerninhalten.
- Geflüchtete Kinder und Jugendliche sollen möglichst rasch von den regulären Bildungsangeboten profitieren können und in «normale» Schulklassen gehen können.
- Auch Jugendliche über 16 Jahren mit negativem Asylentscheid sollen die Möglichkeit für Bildung haben.




 KRK: Art. 31
 NGO-Bericht: Kapitel 27
 Staatenbericht: Abschnitt H

Spiel und Freizeit

Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spiel und Beteiligung am kulturellem und künstlerischen Leben. Das bedeutet, dass sie die Möglichkeit haben, Spielplätze zu besuchen, Freiräume für Spiele oder Treffpunkte haben, an denen sie sich ungestört und sicher treffen können. Dazu gehören aber auch zeitliche Freiräume, also Zeit in der Kinder- und Jugendliche selbst entscheiden können, was sie tun oder lassen wollen. Und schliesslich bedeutet es auch, dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, Hobbys auszuüben, Konzerte, Theater oder Kinos zu besuchen.

Hast DU genügend freie Zeit?

In einer repräsentativen Umfrage geben über 85% der 10-12-jährigen an, dass es in ihrer Umgebung genügend Plätze und Möglichkeiten gibt, um zu spielen und die Freizeit zu verbringen²¹. Dies ist vielleicht auch der Grund, warum das Recht auf Spiel und Freizeit vor allem bei Kindern und Jugendlichen auf der Flucht sowie bei Kindern und Jugendlichen,

die nicht bei ihrer Herkunftsfamilie leben, im Zentrum steht. Kinder und Jugendliche aus Asylzentren wünschen sich, dass sie mehr Möglichkeiten

haben, am gesellschaftlichen Leben ausserhalb der Unterkünfte teilzunehmen. Dies ist aufgrund der finanziellen Möglichkeiten und oft auch wegen der Abgeschiedenheit der Unterkunft kaum möglich. Den meisten am Bericht beteiligten Jugendlichen ist bewusst, dass viele Freizeitangebote teuer sind und sich nicht alle Familien sportliche Aktivitäten und Mitgliedschaften in Vereinen leisten können.

In einem Workshop diskutieren Kinder- und Jugendliche das Thema Kinderarbeit und was dies für den schweizerischen Kontext bedeutet. Sie wurden sich bewusst, dass es nicht immer ganz einfach ist, zu benennen, ab wann man von Kinderarbeit sprechen kann. Wichtig ist ihnen, dass Kinder vor ausbeuterischer Kinderarbeit geschützt werden, die sie davon abhält, zur Schule zu gehen und ihrer Gesundheit schadet.

“
Aber das Zentrum liegt mitten im Dschungel und hat keinen Transpor.

(Sarah, o. A.) ”

“
Kinder haben das Recht, Kind zu sein.

(Alina, 11 Jahre) ”

**Kinder und Jugendliche fordern:**

- Es soll mehr Spielplätze in der Stadt und Mitsprache bei deren Gestaltung geben.
- Es soll mehr Platz zum Spielen auf dem Schulhof geben.
- Es soll Möglichkeiten für sportliche Betätigung für alle Kinder geben, auch für Kinder aus armen Familien.
- Kinder und Jugendliche, die in Asylzentren leben, sollen ebenfalls die Möglichkeit haben, an Freizeitaktivitäten der Region teilzunehmen. Dies ist aufgrund der abgelegenen Standorte von Unterkünften nicht immer möglich.
- Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten müssen auch Kindern- und Jugendlichen mit einem negativen Asylentscheid offenstehen.

- Es sollen keine Produkte in die Schweiz importiert werden, die von Kindern hergestellt worden sind
Es braucht entsprechende Fairtrade-Logos.





KRK: Art. 22
NGO-Bericht: Kapitel 27
Staatenbericht: Abschnitt I

Flucht und Asyl

Die UN-Kinderrechtskonvention äussert sich auch zu Rechten, die für Kinder und Jugendliche auf der Flucht oder im Asylprozess gelten. Weltweit befinden sich Millionen Menschen

auf der Flucht. Sie müssen wegen Kriegen und Umweltkatastrophen fliehen oder ihre Heimat verlassen, weil sie keine Arbeit finden oder nicht mehr genügend zu essen haben. Dabei passiert es, dass Kinder

von ihren Familien oder Teilen der Familie getrennt werden. Auch in der Schweiz leben Kinder und Jugendliche, die auf der Flucht sind, in Asylunterkünften – mit oder ohne ihre Eltern. 2019 wurden 45% von allen Asylgesuchen von Minderjährigen gestellt; von diesen 6'365 Kinder waren 441 Kinder und Jugendliche ohne Begleitung eines Elternteils unterwegs²². Die UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet die Staaten, diesen Personen besonderen Schutz zu gewährleisten und mit Organisationen zusammen zu arbeiten, die für den Schutz und die Unterstützung zuständig sind.



Warum bekomme ich keinen B-Ausweis, obwohl ich nichts Gutes erlebt habe?

(Mahelet, 18 Jahre)



Auf was könntest DU auf der Flucht nicht verzichten?

Die Frage nach dem Aufenthaltsstatus ist für die Kinder und Jugendlichen im Schweizer Asylprozess, zentral. Davon sind ihre Chancen aber auch eine eventuelle Ungleichbehandlung abhängig. Beispielsweise haben Jugendliche mit einem F-Ausweis – also Jugendliche die vorläufig in der Schweiz bleiben dürfen – Schwierigkeiten eine Ausbildung zu absolvieren. Ausserdem dürfen sie in der Regel das Land nicht verlassen. Jugendliche, welche die obligatorische Schulpflicht bereits erfüllt haben oder älter als das reguläre Schulalter sind und einen negativen Asylentscheid erhalten, sind in den Rückkehrzentren, von der gesellschaftlichen Teilhabe oder weiteren Bildungsmöglichkeiten ausgeschlossen.



Hier gibt es Schulen, Sport und andere Sachen. Man hat die Möglichkeit zu arbeiten und Geld zu verdienen, sein Leben zu verbessern, während man noch in der Ausbildung ist. Das ist sehr gut, sehr wertvoll! Aber das Problem mit der Aufenthaltsbewilligung zu lösen wird noch viel wertvoller sein!

(Zeynep, 17-Jahre)





Kinder und Jugendliche fordern:

Viele der Forderungen von geflüchteten Kindern und Jugendlichen betreffen alle genannten Lebenssituationen, insbesondere die Chancengerechtigkeit, das Recht auf Privatsphäre, das Recht auf Bildung, das Recht auf Familie und Fürsorge und das Recht auf Spiel und Freizeit. Zur Verdeutlichung werden alle Forderungen der geflüchteten Kinder und Jugendlichen hier erneut aufgezählt:

- Die Chance auf Bildung und Teilhabe am sozialen Leben darf nicht vom Aufenthaltsstatus abhängig sein.
- Auch über 16jährige Jugendliche mit negativem Asylentscheid sollen die Möglichkeit für Bildung haben.
- Geflüchtete Familien sollen umgehend in Wohnungen untergebracht werden.
- In Kollektivunterkünften und Asylzentren sollen Familien mit Kindern das Recht auf mehrere Zimmer haben und geflüchtete Minderjährige sollen die Möglichkeit für ein Einzelzimmer erhalten.
- Geflüchtete Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit haben, die Familie im Herkunftsland oder Familienmitglieder in anderen Ländern zu besuchen, unabhängig von ihrem Asylstatus.
- Geflüchtete Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit für einen Familiennachzug in die Schweiz haben, unabhängig von Aufenthaltsstatus und Verfahrensstatus der Eltern.
- Das Recht auf Familiennachzug soll auf Eltern und Geschwister von Kindern und Jugendlichen, insbesondere Minderjährige, die ohne Begleitung in der Schweiz sind, ausgeweitet werden.
- Geflüchtete Kinder und Jugendliche sollen möglichst rasch von den regulären Bildungsangeboten profitieren können und in «normale» Schulklassen gehen können.
- Kinder und Jugendliche, die in Asylzentren leben, sollen ebenfalls die Möglichkeit haben, an Freizeitaktivitäten der Region teilzunehmen. Dieser Zugang muss bei der Wahl ihrer Unterkünfte berücksichtigt werden.
- Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten müssen auch Kindern- und Jugendlichen mit einem negativen Asylentscheid offenstehen.



KRK: Art. 42
NGO-Bericht: Kapitel 26
Staatenbericht: Abschnitt H

Kinderrechtsbildung – kennen Kinder ihre Rechte?

Kinderrechte nützen nichts, wenn Kinder ihre Rechte nicht kennen. Daher haben sich alle Länder, die die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet haben, verpflichtet, die Kinderrechte bekanntzumachen (Art. 42). In der Schweiz ist die Kinderrechtsbildung mittlerweile in allen sprachregionalen Lehrplänen als überfachliches Thema verankert und es gibt entsprechend viel Material, mit dem Kinderrechte altersgerecht auf den verschiedenen Schulstufen thematisiert werden können²³. Trotzdem ist die Kinderrechtsbildung nach wie vor nicht explizit in den übergeordneten rechtlichen Bestimmungen der (Schweiz weder in der Bundesverfassung noch in den meisten kantonalen Schulgesetzen) verankert.

Kennen die Kinder und Jugendlichen in der Schweiz ihre Rechte? Wir haben die Kinder befragt, die an diesem Bericht mitgearbeitet haben:

- Die allermeisten Kinder haben schon von den Kinderrechten gehört.
- Kinder, die auf der Flucht sind und in der Schweiz in einer Asylunterkunft leben, kennen die Kinderrechte hingegen kaum.

Besonders bekannt sind den Kindern und Jugendlichen das Recht auf Meinungsfreiheit

und Mitbestimmung, das Recht auf Bildung, das Recht auf Spiel und Freizeit, der Schutz der Privatsphäre und das Recht auf Schutz vor Gewalt. Im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen kam zum Ausdruck, dass sie zwar wissen, dass sie ein Mitbestimmungsrecht haben, jedoch häufig nicht genau wissen, was diese Mitbestimmung bedeutet und wie es eingefordert werden kann.



Kinder müssen wissen, dass sie Kinderrechte haben!

(Mahelet, 18 Jahre)



Kennst DU deine Rechte?

Heisst das nun, dass fast alle Kinder in der Schweiz die Kinderrechte kennen? Das kann man aus den Diskussionen der Kinder und Jugendlichen, die an diesem Bericht mitgearbeitet haben, nicht beantworten. Denn wir können annehmen, dass gerade Kinder, die bereits von den Kinderrechten gehört haben auch eher an den Workshops interessiert waren. Gemäss einer repräsentative Umfrage der Fachhochschule für angewandte Wissenschaften Zürich, kennen schweizweit weniger als die Hälfte der Kinder (im Alter von 8 bis 12 Jahren) die Kinderrechte oder die Kinderrechtskonvention.²⁴

Kinder und Jugendliche fordern:

- Der Staat soll dafür sorgen, dass alle Kinder ihre Rechte gut kennen und verstehen. Zum Beispiel mit einer fixen Projektwoche für alle Kinder in der Schule zum Thema Kinderrechte.



Kinder und Jugendliche geben Feedback zum Bericht

Wir haben die ersten Resultate des Kinder- und Jugendberichts zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention in der Schweiz Ende 2020 einer Gruppe von Kindern (im Alter von 10-12 Jahren) und Jugendlichen (im Alter zwischen 16 und 18 Jahren)²⁵ vorgelegt. Dies sind ihre Gedanken dazu:

“

Ich würde bei den Forderungen zu Spiel und Freizeit die Schule mehr thematisieren, da diese mit Hausaufgaben viel Einfluss hat und somit eine grosse Verantwortung trägt. Insgesamt finde ich den Bericht sehr gelungen und er bedeutet für mich einen Schritt zu mehr (politischer) Mitsprache für uns Kinder und Jugendliche”

“

Ich finde es toll, dass Jugendliche ihre Texte einbringen konnten.”

“

Dass es den Bericht gibt finde ich gut, weil er nicht so lang ist und darum für Jugendliche gut zu lesen ist. Aus meiner Sicht wurde auf jedes erwähnenswerte Thema eingegangen und etwas dazu gesagt. Aus diesem Grund fehlt für mich in diesem Bericht nichts. Von einem Zukünftigen Kinder- und Jugendbericht wünsche ich mir, dass er ähnlich aufgebaut ist wie dieser und nicht zu lange.”

“

Wir wünschen uns ein Recht auf eine klimafreundliche Umgebung, weil das für die Zukunft sehr wichtig ist und wir nicht wollen das ein Kind unter dem Klimawandel leidet.”

“

Ich finde es gut, dass es diesen Prospekt in mehreren Sprachen geben wird!”

“

Ich persönlich halte die Beobachtung, dass für die Kinder und Jugendlichen in den Workshops alltägliche (psychische) Gewalt durch Eltern oder Autoritäten kein Thema ist, nicht für zutreffend. Viele, die Gewalt durch ihre Eltern erfahren, trauen sich nicht, in einer exponierten Gruppe darüber zu sprechen. In meinem Freundeskreis und bei vielen Bekannten ist die Gewalt durch Eltern aber durchaus ein Thema. ”

“

Ich finde es cool, dass es Fragen im Bericht hat, also solche Fragen die man selber beantworten muss. ”

“

Wir finden den Bericht richtig toll, weil er viele interessante Informationen enthält. Er ist schön gestaltet und spannend. ”

“

Ich finde es essentiell, dass es diesen Bericht mit unseren Stimmen gibt, da eine repräsentative Gruppe von uns Kindern und Jugendlichen gehört und somit uns allen eine Plattform geboten wird. ”

“

Ich finde der Kinderrechtsbericht ist ein bisschen kompliziert zum Verstehen. ”

“

Als zusätzliche Forderung würde ich persönlich ergänzen, dass Schulen und Institutionen über bessere Strategien, mehr Prävention und weitergehende Informationen bei Mobbing verfügen müssen. Ich habe in einer Mobbingssituation in der Schule selbst erfahren, dass die meisten Schulen in diesem Bereich ihre Aufgaben nicht erfüllen können. ”

Diese wertvollen Rückmeldungen sind Teil der Qualitätssicherung. Sie tragen dazu bei, dass der Bericht der Arbeit der Kinder und Jugendlichen möglichst gerecht wird und unterstützen die Präzisierung und Konkretisierung des Textes.



Eidgenössische Jugendsession 2019. Copyright © Indra_Crittin

Und jetzt? Von der Meinungs- äusserung zur Einflussnahme

Der vorliegende Bericht wird zusammen mit dem NGO-Bericht im Frühjahr 2021 in Genf dem UN-Kinderrechtsausschuss vorgestellt und trägt zur Überprüfung der Situation der Kinderrechte in der Schweiz bei. Nach der Anhörung der Zivilgesellschaft wird der UN-Kinderrechtsausschuss auch die Schweizer Regierung anhören (Staatenanhörung) und verfasst anschliessend Empfehlungen zur Verbesserung der Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz. Diese wird er dem Bundesrat vorlegen, welcher für die Umsetzung zuständig sein wird. Damit schliesst sich der Kreis: Die Stimmen der Kinder und Jugendlichen konnten nicht nur geäussert werden, sie werden auch gehört und fliessen schliesslich in die Empfehlungen zur Verbesserung der Umsetzung der Kinderrechtskonvention in der Schweiz ein.

Der Bericht zeigt, wie wichtig es ist, Kinder und Jugendliche als Expert*innen in eigener Sache ernst zu nehmen, insbesondere wenn es um die Umsetzung ihrer Rechte geht. Die Erarbeitung des Berichtes gibt wertvolle Hinweise auf Erfolgsfaktoren und Herausforderungen, um mit Kindern ihre Rechte zu thematisieren. Diese Erkenntnisse werden in einem separaten Leitfaden zur Verfügung gestellt und sollen Bund und Kantone anregen, Kinder und Jugendliche bei der Umsetzung der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses noch häufiger einzubeziehen.

Auch die beteiligten Kinder und Jugendlichen selbst profitierten von der Arbeit am Bericht: Nicht nur sind die Kinder und Jugendlichen stärker für die Thematik sensibilisiert, sondern sie gehen auch gestärkt und mit mehr Wissen zurück in ihre Peer-Groups (Schulen, Freunde,

Hobbies) und wirken so als Multiplikator*innen zu den Kinderrechten. Gleichzeitig richtet sich der fertige Bericht an die Kinder und Jugendlichen selbst und kann als Grundlage, für die Auseinandersetzung mit den Kinderrechten genutzt werden (z.B. in Schulen).

Und nicht zuletzt legt der Bericht einen Grundstein für den künftigen systematischen Einbezug von Kindern und Jugendlichen, wenn es darum geht, die Situation der Kinderrechte in der Schweiz zu beurteilen und Lösungsansätze zu finden.

Praxisleitfaden für die Offene Kinder- und Jugendarbeit

Der Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit DOJ hat für dieses Projekt einen Leitfaden ausgearbeitet, der die Jugendarbeiter*innen dabei unterstützt die Kinderrechte in ihren Strukturen zu thematisieren. Der Leitfaden sensibilisiert die Fachpersonen der OKJA für die Kinderrechte und zeigt, was sie für die tägliche Arbeit in der Praxis beutet.

Der Praxisleitfaden ist ab Sommer 2021 auf der Webseite des DOJ verfügbar



Kinderkonferenz im Kinderdorf Pestalozzi 2019

The Making of

Die Projektleitung und die Redaktion des Berichts lag bei der Geschäftsstelle des Netzwerks Kinderrechte Schweiz. Eine Projektgruppe bestehend aus sieben Mitgliederorganisationen des Netzwerks sowie einer externen Kinderrechtsexpertin wirkten im Projekt mit: die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV, die Kinderlobby Schweiz, der Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit DOJ, die Stiftung Pro Juventute, Save the Children Schweiz, PACH Pflege- und Adoptivkinder sowie die Kommission Bildung, Erziehung, Wissenschaft des Verbands des Personals öffentlicher Dienste VPOD. Dazu übernahm die Stiftung Kinderdorf Pestalozzi die federführende Rolle bei der Durchführung der nationalen Kinderkonferenzen. Die externe Fachperson für Kinderrechte begleitete den Prozess und unterstützte das Projekt in der Entwicklung und Qualitätskontrolle, um die Arbeit der Kinder und Jugendlichen möglichst authentisch wiederzugeben²⁶.

Wie beteiligt man Kinder und Jugendliche an der Berichterstattung zur Umsetzung der Kinderrechte? Mit dieser Frage hat sich das Projektteam intensiv beschäftigt. Schliesslich fiel der Entscheidung auf ein heterogenes Vorgehen, um die Vielfalt der Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen. Geplant und durchgeführt wurden die Partizipationsgefässe in den Strukturen der jeweiligen Projektpartnerorganisationen: im Rahmen der nationalen Kinderkonferenz, in Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf Gemeindeebene, in Jugendparlamenten, während der eidgenössischen Jugendsession und in einer Schulklasse. Ausserdem fanden die Aktivitäten auch in themenspezifischen Settings statt, wie in Asylzentren und in einem Workshop für Kinder, die nicht in der Herkunftsfamilie leben.

Erstens kommt es anders und zweitens als man denkt: Die Covid-19-Pandemie

Der Umsetzungszeitraum des Projekts fiel genau in den Zeitraum der ersten Welle der Covid-19-Pandemie in der Schweiz, die landesweite Schulschliessungen im Frühjahr 2020 mit sich zog. Dies hatte zur Folge, dass viele der geplanten Workshops nicht oder nicht im selben Rahmen durchgeführt werden konnten. Dank viel Engagement und Flexibilität aller Beteiligten konnte das Projektziel dennoch erreicht werden: es wurden neue Wege gefunden, damit sich Kinder und Jugendliche an der Berichterstattung beteiligen können.

Die Erfahrungen und teilweise massiven Einschränkungen der Kinderrechte während der Covid-19-Pandemie, werden in diesem Bericht nicht abgebildet, obwohl heute erste Erkenntnisse zur Auswirkung auf Kinder und Jugendliche bekannt sind²⁷. Es scheint zwar, dass Kinder und Jugendliche weltweit weitestgehend von den gesundheitlichen Folgen der Pandemie verschont bleiben, jedoch zu jenen gehören, die am stärksten unter den sozialen und wirtschaftlichen Folgen leiden und längerfristigen Konsequenzen leiden werden²⁸.

C:



Sie h

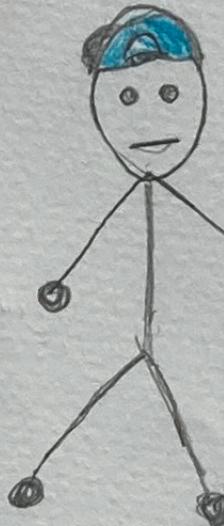
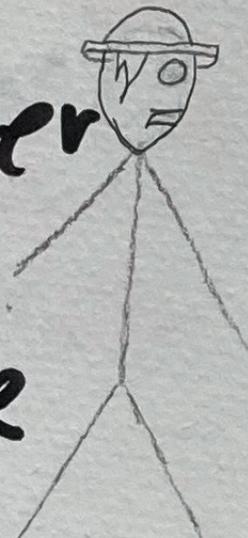
Uns me

gefragt!

Meine Eltern

Sind getrennt. Ich bin
in der woche
bei meiner

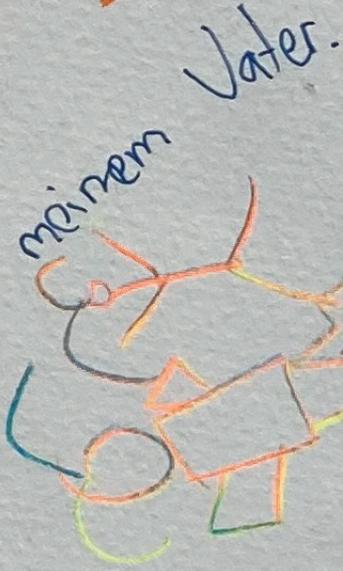
~~meiner~~ Mutter
und in dem
wochenende
bei meinem
Vater.



haben
mehrfach



Wenn meine Eltern
 sich trennen würden,
 ich dort bleiben
 der in dieser
 Wohnung jetzt wohnen
 würde. Denn ich will weiterhin
 in diese Schule! 😊 @



Ein Poster der Kinder, die sich in einer Schulkasse mit der UN-Kinderrechtskonvention auseinandergesetzt haben. «Meine Eltern sind getrennt. Ich bin während der Woche bei meiner Mutter und an den Wochenenden bei meinem Vater» / «Sie haben uns mehrfach gefügigt» / Wenn meine Eltern sich trennen würden, möchte ich dortbleibe und bei jenem Elternteil wohnen, der in der Wohnung bleibt. Denn ich will weiterhin in diese Schule gehen» / «Ich will zu meinem Vater»



Nationale Kinderkonferenz 2019 und 2020

Trägerschaft: Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) und Kinderlobby Schweiz

Die **Stiftung Kinderdorf Pestalozzi** ist nicht Projektpartnerin der Arbeitsgruppe zum Kinder- und Jugendbericht, ist aber federführend bei der Durchführung der Kinderkonferenz. Die Stiftung Kinderdorf Pestalozzi setzt sich für Kinder und Jugendliche ein. Das Kinderdorf in Trogen ist ein Ort des interkulturellen Austausches, wo sich junge Menschen verschiedener Herkunft begegnen und das Verständnis für das Fremde geschaffen wird. Daneben setzt sich die Stiftung in zwölf Ländern weltweit für den Zugang zu Bildung für benachteiligte Kinder ein. **Kinderlobby Schweiz** ist ein gemeinnütziger Verein, der sich dafür einsetzt, dass Kinder als gleichwertige Partner*innen die Gesellschaft von morgen mitbestimmen. Die Anliegen von Kindern und Jugendlichen sollen eine Stimme erhalten. Mit den Kinderlobbyist*innen werden diese Stimmen nach Bern ins Bundeshaus getragen. Grundlage der Arbeit der Kinderlobby Schweiz ist die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK).

Ebenfalls Träger des Gefässes war die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV). Mehr zur SAJV im Abschnitt *Workshop zu Kinderrechten im Rahmenprogramm der eidgenössischen Jugendsession* (S. 42)

Beschreibung Partizipationsgefäss:

Die nationale Kinderkonferenz befähigt Kinder darin, sich mit ihren Rechten auseinanderzusetzen und an der Ausgestaltung der nationalen Politik teilzuhaben. Sie bietet Kindern im Alter von 10–13 Jahren die Möglichkeit, ihre Rechte kennenzulernen und über deren Umsetzung in der Schweiz zu diskutieren. Die Kinder erarbeiteten in drei verschiedenen Workshops konkrete Forderungen an die Politik. In den Kinderkonferenzen von 2018–2020 wirkten sie anhand verschiedener Kinderrechtsdiskussionen am UN-Berichterstattungsverfahren mit. Ziel der Kinderkonferenz ist neben der Formulierung von Forderungen, dass die Kinder zu Botschafter*innen der Kinderrechte werden und nach ihrer Rückkehr in ihrer Schulklasse und ihrem Umfeld über die Kinderrechte berichten ([weitere Informationen](#)).

Zeitraum der Durchführung:	November 2019 und November 2020 (mit Projektfokus)
Periodizität:	jährlich
Veranstaltungsort:	Kinderdorf Pestalozzi, Trogen
Weiteres:	Die Teilnahme ist kostenlos und erfolgt freiwillig.
Teilnehmende	
Anzahl:	72 Kinder
Alter:	10–13 Jahre
Herkunft:	Deutschschweiz, mit und ohne Migrationshintergrund

Möglichkeiten der Partizipation:

An der Kinderkonferenz wird ein hohes Mass an Partizipation gewährleistet, die Kinder haben viel Mitbestimmungsmöglichkeiten und Eigenverantwortung. Die gewählten Methoden in den Workshops sind vielfältig und altersadäquat.

- Die Workshop-Themen werden jeweils von Kindern selbst für das nächste Jahr festgelegt;
- Die Themenschwerpunkte innerhalb der Workshops werden selbstständig bestimmt und die Forderungen an die Politik eigenständig erarbeitet. Die Workshops legen grossen Wert auf die Partizipation, die demokratische Meinungsbildung und die Gleichwertigkeit von allen Meinungen;
- Die Kinder organisieren die Abschlussveranstaltung selbstständig und präsentieren die Forderungen den eingeladenen Gästen und Politiker*innen.
- Soweit die Äusserungen der Kinder mit den Prinzipien der Kinderrechte vereinbar sind, nehmen die Erwachsene keinen Einfluss.
- Die teilnehmenden Kinder erarbeiten die Regeln für das Zusammenleben während der drei Konferenztagen selbst.



Workshop «Kinderrechte» mit Pflege-, Adoptiv- und Heimkindern

Trägerschaft: PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz

Die NGO PACH bietet psychologische, pädagogische und sozial-arbeiterische Beratung an, unter anderem für Pflege- und Adoptivkinder, für Eltern, die ihr Kind in Pflege geben oder zur Adoption freigeben und für Pflege- sowie Adoptiveltern. Ausserdem organisiert PACH Informationsveranstaltungen und Kurse für zukünftige Pflege- und Adoptiveltern und setzt Forschungsprojekte in den Bereichen Adoption und Pflegekinder um. Die Perspektive des Kindes steht dabei im Zentrum: PACH sieht sich verantwortlich für die Wahrung des Kindeswohls und Kindesinteressens in familialen Platzierungssettings. ([Weitere Informationen](#))

Beschreibung Partizipationsgefäss

Zum Auftakt diskutierten die fremdplatzierten Kinder und Jugendlichen, welche Kinderrechte ihnen bereits bekannt sind. Mit Hilfe eines [Films von Clip&Klar](#)²⁹ thematisierten sie in der Veranstaltung die folgenden fünf Kinderrechte im Detail: Diskriminierungsverbot, Schutz von Kindern, die ausserhalb der Familie leben, Trennung von Eltern, Recht auf Leben und Wohl des Kindes. Im zweiten Teil erarbeiteten die Teilnehmenden in zwei Kleingruppen, in welchen Alltagssituationen ihre Kinderrechte aktuell nicht respektiert sehen.

Zeitraum der Durchführung:	Juni 2020
Periodizität:	einmalig
Veranstaltungsort:	Zürich
Weiteres:	Die Teilnahme war kostenlos und freiwillig.
Teilnehmende	
Anzahl:	5 Kinder (4 Kinder in einem Heim und 1 Kind in einer Pflegefamilie wohnhaft)
Alter:	10-15 Jahre
Herkunft:	Deutschschweiz, mit und ohne Migrationshintergrund

Möglichkeiten der Partizipation:

Die Kinder brachten ihre eigenen Ideen, Erlebnisse und Gedanken in die Diskussion ein.



Workshop zu Kinderrechten im Rahmenprogramm der eidgenössischen Jugendsession

Trägerschaft

Die **Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV** hat sich als Dachverband für Jugendorganisationen etabliert. Sie setzt sich für und mit ihren 53 Mitgliederverbänden für bessere Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche ein und agiert als deren Sprachrohr. Als Kompetenzstelle für Jugendförderung und Jugendpartizipation steht sie als beratende Instanz sowie kompetente Ansprechpartnerin für verschiedenste Akteure in der Jugendarbeit zur Verfügung.

Die Eidgenössische Jugendsession ist das grösste langfristige Projekt der SAJV und wird seit 1991 regelmässig durchgeführt. In diesem Rahmen erhalten jährlich 200 Jugendliche aus der ganzen Schweiz die Gelegenheit während vier Tagen politisch aktiv zu werden und ihre Anliegen zu vertreten. Alle Interessierten zwischen 14 und 21 Jahren können sich kostenlos anmelden – unabhängig von Sprache, Bildungshintergrund oder Parteizugehörigkeit.

Die Plätze für die Jugendsession werden in einem Auswahlverfahren vergeben, das auf eine möglichst breite Vertretung der Jugend in der Schweiz abzielt. Jugendlichen gewinnen dadurch unabhängig ihrer bereits vorhandenen oder nicht vorhandenen politischen Prägung ein Zugang zur Jugendpartizipation und ein Einblick in die Schweizer Politik.

Beschreibung Partizipationsgefäss

Im Rahmenprogramm zur Jugendsession hat die SAJV einen Workshop zu den Kinderrechten durchgeführt. Aber auch für die Jugendsession haben die Teilnehmer*innen selbst die Kinderrechte als eines der acht Schwerpunktthemen gewählt. Im Workshop bestimmten die Jugendlichen die Themenschwerpunkte innerhalb der Kinderrechtskonvention selbst. Nach einer gemeinsamen Evaluierung des Wissensstands zu den Kinderrechten, arbeiteten die Teilnehmenden in den thematischen Gruppen weiter.

Zeitraum der Durchführung:	7.-10. November 2019 (Workshop: 7. November)
Periodizität:	jährlich
Veranstaltungsort:	Politforum Käfigturm und Bundeshaus, Bern
Teilnehmende Anzahl:	18 minderjährige und 2 volljährige Teilnehmer*innen am Workshop, 200 Kinder und Jugendliche insgesamt an der Jugendsession
Alter:	14 - 18 Jahre im Workshop (14-21 Jahre an der Jugendsession)
Herkunft:	gesamte Schweiz, mit und ohne Migrationshintergrund

Möglichkeiten der Partizipation:

- Die Jugendlichen bestimmten die Themenschwerpunkte innerhalb der Workshops und erarbeiteten die Forderungen an die Politik eigenständig. Die Workshops wurden von jungen Erwachsenen ehemaligen Teilnehmenden der Jugendsession vorbereitet und geleitet.



Workshops in kantonalen Asylunterkünften und MNA-Wohnstrukturen

Trägerschaft

Save the Children Schweiz engagiert sich als Mitglied einer weltweit tätigen Kinderrechtsorganisation für die Einhaltung der Kinderrechte mit Fokus auf das Recht auf Leben und Entwicklung, Bildung sowie Schutz vor Gewalt. In den Schweizer Projekten engagiert sich Save the Children für die Rechte von geflüchteten Kindern und Jugendlichen im Asylbereich, insbesondere für ihr Recht auf formale und non-formale Bildung, kulturelle Teilhabe, Gesundheit. Sie setzen sich für das Recht auf Schutz vor Gewalt und das Verbot von Körperstrafen für alle Kinder und Jugendlichen in der Schweiz ein.

Beschreibung Partizipationsgefäss

Die Workshops richteten sich spezifisch an geflüchtete Kinder und Jugendliche, welche in den Kantonen in Kollektivunterkünften untergebracht sind. Es handelt sich dabei sowohl um Kinder und Jugendliche in Begleitung mindestens eines Elternteils als auch um unbegleitete Jugendliche (unbegleitete Minderjährige Asylsuchende UMA). Die Kinder und Jugendlichen sind vom Aufenthaltsstatus her in der Regel vorläufig aufgenommen, einzelne Kinder und Jugendliche hatten einen negativen Asylentscheid und lebten zur Zeit der Durchführung der Workshops in sogenannten Rückkehrzentren.

Zeitraum der Durchführung: Juni bis September 2020
Periodizität: einmalig
Veranstaltungsort: Kantonale Asylunterkünfte in vier Kantonen

Teilnehmende

Anzahl: 45 Kinder und Jugendliche (12 UMA und 33 Kinder und Jugendliche in Begleitung mind. eines Elternteils)
Alter: 5-18 Jahre
Herkunft: verschiedene Herkunftsländer (u.a. Syrien, Irak, Afghanistan, Eritrea, Sri Lanka, Mali, Iran)

Möglichkeiten der Partizipation:

Aufgrund der nur sehr marginal vorhandenen Deutschkenntnisse der Kinder und Jugendlichen, aber auch weil mehrmalige Besuche in den Asylunterkünften nicht möglich gewesen ist, beschränkte sich die Mitwirkung auf die Teilnahme an jeweils einem Workshop. An den Workshops brachten die Kinder ihre eigenen Meinungen, Erlebnisse und Forderungen ein. Die Kinder und Jugendlichen konnten nicht in die Nachbereitung der Workshops einbezogen werden, unter anderem, weil Teilnehmer*innen in andere Unterkünfte oder Wohnungen transferiert wurden.



Schulprojekt in einer Primarschulklasse

Trägerschaft

Die **Kommission Bildung, Erziehung, Wissenschaft des VPOD (Schweizerische Verband des Personals öffentlicher Dienste)** setzt sich für eine hohe Bildungsqualität, Chancengleichheit und Integration ein. Die Kommission setzt sich aus Lehrenden und Erziehenden der verschiedenen Schul- und Ausbildungsstufen zusammen, vom Kindergarten bis zur Universität. Die Schwerpunkte der Arbeit liegen unter anderem in den Bereichen Integration und Interkulturelle Bildung, Tagesschulen, Sprachenunterricht und dem Recht auf Bildung.

Beschreibung Partizipationsgefäss

Die Schülerinnen und Schüler einer Primarschulklasse haben sich mit der Kinderrechtskonvention, deren Geschichte und Umsetzung und dem UN-Berichtsverfahren auseinandergesetzt. In einem zweiten Teil haben sie selbst zur Analyse der Umsetzung der Kinderrechtskonvention beigetragen und ausgewählte Rechte vertieft.

Zeitraum der Durchführung: August und September 2020 (4-wöchiges Schulprojekt)
Periodizität: einmalig
Veranstaltungsort: Primarschule Zürich

Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnte das Projekt nur in einer Schulklasse durchgeführt werden.

Teilnehmende

Anzahl: 27 Schüler*innen (eine Primarschulklasse)
Alter: 9-13 Jahre
Herkunft: Schweiz mit und ohne Migrationshintergrund

Möglichkeiten der Partizipation:

- Schüler*innen bestimmten, welche Kinderrechte sie vertieft diskutierten
- Sie erarbeiteten konkrete Forderungen zu den ausgewählten Kinderrechten
- Die Teilnehmenden legten gemeinsam die Klassenregeln für den Umgang untereinander fest



Jugendparlament des Kantons Waadt (& Jugendparlament des Kantons Zürich)

Trägerschaft

Als grösste Organisation für Kinder- und Jugendliche in der Schweiz setzt sich die **Stiftung Pro Juventute** dafür ein, dass Kinder und Jugendliche ein gleichberechtigter Teil der Gesellschaft sind und ihr Umfeld mitgestalten können. Daher hat Pro Juventute das **Jugendparlament des Kantons Waadt** (Commission de jeunes du Canton de Vaud) sowie das Jugendparlament des Kantons Zürich angefragt, im Projekt zur Überprüfung der Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz mitzuarbeiten. Leider musste die Mitarbeit des Jugendparlaments des Kantons Zürich abgesagt werden, da die Covid-19-Pandemie eine Zusammenkunft verunmöglichte. Die folgenden Angaben beziehen sich daher auf das Jugendparlament des Kantons Waadt.

Beschreibung Partizipationsgefäss

Das **Jugendparlament des Kantons Waadt** hat in zwei Sitzungen in einem Brainstorming Schwerpunktt Themen für die Berichterstattung skizziert. Eine Arbeitsgruppe des Jugendparlaments arbeitet in der Folge damit weiter und erstellt einen Kurzfilm zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention in der Schweiz. Die Teilnehmer*innen bestimmen die weiteren Schritte und den Fokus selbstständig.

Im Projekt mitarbeiten konnten alle Mitglieder des Jugendparlaments Waadt. Die Teilnehmer*innen sind Schüler*innen, Gymnasiast*innen, Studierende oder Lernende.

Zeitraum der Durchführung: Seit März 2020
Periodizität (zum Ankreuzen): kontinuierlich (ca. monatlich)
Veranstaltungsort: Lausanne

Teilnehmende

Anzahl: 9 aktive Teilnehmer*innen (davon sind 4 Minderjährig)
 25 Passivmitglieder (Plenum des Jugendparlaments)
Alter: 16-19 Jahre
Herkunft: Kanton Waadt, mit und ohne Migrationshintergrund

Möglichkeiten der Partizipation:

- Konzeption der Arbeitsgruppensitzungen und Workshops
- Auswahl der thematischen Schwerpunkte
- Entscheid über die Art der Behandlung der gewählten Schwerpunkte sowie deren Dokumentation
- Konzeption, Regie und Dreh des Kurzfilms zu den Kinderrechten



La Chasse aux Droits (Jugendarbeitsstelle Jeunesse de la Côte, Peseux)

Trägerschaft

Der **Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz** unterstützt, positioniert, repräsentiert und vernetzt offene die **Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)**. OKJA versteht sich als wichtige Akteurin der ausserschulischen Bildung. Sie begleitet, unterstützt und fördert Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Das Partizipationsprojekt wurde vom Animationsteam der **Jugendarbeitsstelle «Jeunesse de la Côte» in Peseux** durchgeführt.

Beschreibung Partizipationsgefäss

Das Animationsteam bereitete die Workshops vor. Die Jugendlichen nahmen freiwillig an den verschiedenen Aktivitäten teil. Die Jugendlichen haben in einem selbst gestalteten Bild festgehalten, wo sie Punkte Kinderrechte stehen und wie stark sie diese respektiert sehen.

Zeitraum der Durchführung: 9. September 2020
Periodizität (zum Ankreuzen): einmalig
Veranstaltungsort: Peseux, Kanton Neuchâtel

Teilnehmende Anzahl:

8 Kinder haben sich aktiv am Workshop beteiligt, 20 Kinder beteiligten sich im Nachgang an den informellen Gesprächen zum Thema Kinderrechte

Alter:

13 bis 15 Jahre

Herkunft:

Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund aus der Region

Diverses:

Alle Angebote der OKJA sind niederschwellig und offen. Die Beteiligung ist immer freiwillig und kostenlos.

Möglichkeiten der Partizipation:

- Mitwirken in der Gestaltung eines Bildes zum Thema Kinderrechte
- Persönliche Verortung im Bild, wo jede*r Einzelne in Bezug auf seine/ihre Kinderrecht steht



Umfrage zu den Kinderrechten via Instagram-Story (Offene Jugendarbeit Flawil)

Trägerschaft

Der Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz unterstützt, positioniert, repräsentiert und vernetzt offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA). OKJA versteht sich als wichtige Akteurin der ausserschulischen Bildung. Sie begleitet, unterstützt und fördert Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Das Partizipationsgefäss wurde von der Offenen Jugendarbeit Flawil durchgeführt und dabei durch den **Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz** unterstützt.

Beschreibung Partizipationsgefäss

Im Februar und März 2020 hatten vier Jugendliche eine erste Arbeitsgruppe gegründet und zusammen mit dem Jugendarbeitenden

überlegt, wie sie das Thema Kinderrechte behandeln möchten. Die initiale Idee war es, die Kinderrechte unter den Jugendlichen via Stories auf Instagram zu thematisieren. Mit dem «Lockdown» in Folge der COVID-19 Pandemie konnte diese Gruppe jedoch nicht bestehen. Nach den Sommerferien startete die Jugendarbeit Flawil einen neuen Aufruf, woraufhin sich ein 15-jähriger Jugendlicher meldete. Er hat mit Hilfe der Jugendarbeitenden die Stories gestaltet und gepostet. Anschliessend haben sich rund 30 Kinder und Jugendliche an der Diskussion online beteiligt. Die Auswertung der Ergebnisse aus den Insta-Stories wurde wiederum vom 15-jährigen Jugendlichen vorgenommen.

Zeitraum der Durchführung: September 2020

Periodizität: einmalig

Veranstaltungsort: Flawil

Teilnehmende

Anzahl: Vorarbeit der vierer Arbeitsgruppe. Ein Jugendlicher war aktiv in die Vorbereitung und Gestaltung der Instagram-Stories eingebunden. 25-30 Jugendliche haben in den Stories mitgemacht, über 100 Jugendliche haben die Stories gesehen.

Alter: 13 bis 17 Jahre

Herkunft: Jugendliche mit (höchster Anteil) und ohne Migrationshintergrund aus der Region

Diverses: Alle Angebote der OKJA sind niederschwellig und offen. Die Beteiligung ist immer freiwillig und kostenlos.

Möglichkeiten der Partizipation:

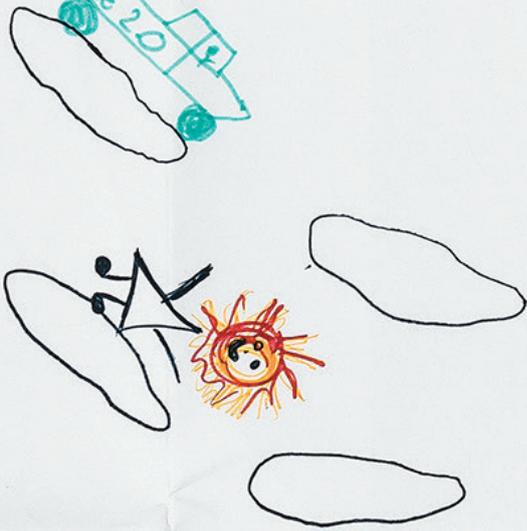
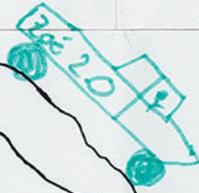
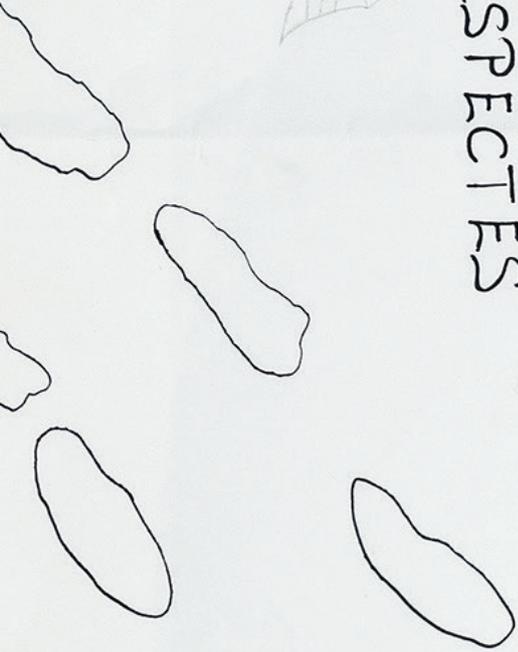
Der Jugendliche hat mit den Jugendarbeitenden die Insta-Story gestaltet, umgesetzt und ausgewertet.

- Projektidee ausarbeiten und mitgestalten
- Umsetzung der Insta-Story (unter Mithilfe der Jugendarbeiter*in)
- Auswertung der Insta-Story

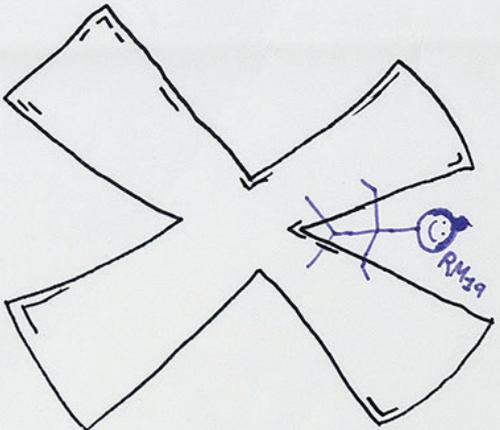
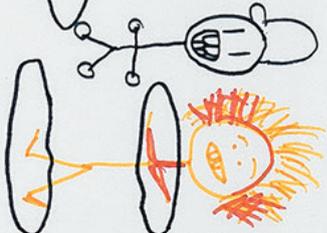


UN PEU RESPECTÉS

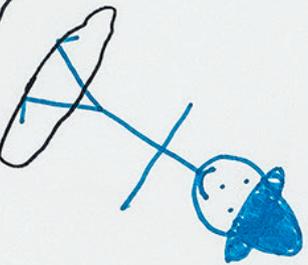
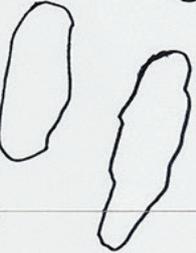
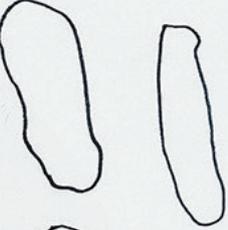
MES DROITS NE SONT
PAS RESPECTÉS



Das Poster der Jugendarbeitsstelle „Jeunesse de la Côte » zeigt die persönliche Einschätzung der Kinder und Jugendlichen zur Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz. Von «Meine Rechte werden nicht respektiert» (Mes droits ne sont pas respectés) bis zu «Meine Rechte werden völlig respektiert» (Mes droits sont pris en compte).



MES DROITS
SONT PRIS EN
COMPTÉ



Jeunesse de la Côte



Danksagung

Der Dank für den ersten Kinder- und Jugendbericht der Schweiz gilt für einmal nicht in erster Linie Geldgebern oder dem Projektteam, sondern den vielen Kindern und Jugendlichen, die in irgendeiner Form und im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Inhalte dieses Berichts ermöglicht haben.

Ein *Danke* an alle, die sich in den Diskussionen beteiligt haben, die für die Anliegen der Kinder und Jugendlichen eintreten und sich differenziert zu Vorentwürfen des Berichts geäußert haben.

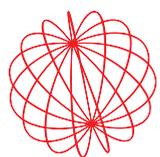
Danke!

Literaturnachweis

- Averdijk, Margrit et. al. (2013): [Empfehlungen zur Reduktion von sexueller Gewalt zwischen Teenagern. Ein Beitrag aus fachlicher Sicht.](#)
- Bundesamt für Gesundheit (2018): [Chancengleichheit und Gesundheit.](#)
- Bundesamt für Statistik (2017): [Menschen mit Behinderungen.](#)
- Caritas Schweiz (2020): [Kinderarmut in der Schweiz.](#)
- Konsortium PISA.ch (2019): PISA 2018: [Schülerinnen und Schüler der Schweiz im internationalen Vergleich.](#) Bern und Genf: SBFI/EDK und Konsortium PISA.ch.
- Lundy Laura (2007): [«Voice is not enough: conceptualising Article 12 of the United Nations Convention on the Rights of the Child».](#) British Educational Research Journal 33:6.
- Netzwerk-Kinderrechte Schweiz (2019): [Kinder- und Jugendstimmen für die «List of issues prior to reporting» an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes.](#)
- Schöbi, Holmer, Rapicault und Schöbi (2020): [Bestrafungsverhalten von Eltern in der Schweiz. Institut für Familienforschung Universität Fribourg.](#)
- Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie (2020): [Nationale Kinderschutzstatistik 2019.](#)
- Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (2018): [Gesundheit in der Schweiz – Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene \(Nationaler Gesundheitsbericht 2020\).](#)
- Staatssekretariat für Migration (2019). [Asylstatistik.](#) /Staatssekretariat für Migration (2019): [Statistik UMA.](#)
- Tausenfreund, Tim et. al. (2020): [Children’s Worlds National Report Switzerland.](#) ZAHW.
- UBS Optimus Foundation (2018): [Kindeswohlgefährdung in der Schweiz. Formen, Hilfen und fachliche und politische Implikationen](#)
- UN Committee on the Rights of the Child (2014): [Working methods for the participation of children in the reporting process of the Committee on the Rights of the Child.](#)
- UNICEF (2018): [Kurzfassung der UN-Kinderrechtskonvention von UNICEF](#)

Endnoten

- 1 Ausnahme sind die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Workshop mit den Kindern, die nicht in der Herkunftsfamilie leben. Beide fanden in bestehenden, heterogenen Gruppen statt.
- 2 UN-Kinderrechtsausschuss: <https://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/Pages/CRCIntro.aspx>
- 3 Vgl. Kästchen mit Vorprojekt 2019, S. 7, Link zum Bericht dazu: https://www.netzwerk-kinderrechte.ch/resources/190701_Netzwerk-Kinderrechte-Schweiz_Kinder-und-Jugendinput-LOIPR2.pdf
- 4 Die im Bericht verwendeten Zitate von Kindern und Jugendlichen wurden anonymisiert und werden unter einem alternativen Namen wiedergegeben. Alter und Geschlecht der Kinder entsprechen den Angaben.
- 5 Eine Ausnahme ist der Kanton Glarus, der das Stimm- und Wahlrechtsalter auf 16 Jahre gesenkt hat.
- 6 KESB: Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde in der Schweiz
- 7 Wenn viele Jugendliche Unterschriften zu einem bestimmten Anliegen sammeln, kann dieses der Gemeinderegierung übergeben und von dieser wie ein parlamentarischer Vorstoss behandelt werden – das heisst, sie wird darauf antworten. Thematisch und zeitlich sind die Jugendlichen frei, die Nationalität spielt keine Rolle. Wenn das Gemeindeparlament der Motion zustimmt, ist der Auftrag sogar verbindlich. Beispiele: [Thun, Burgdorf, Uster, Bern](#).
- 8 UBS Optimus Foundation (2018): [Kindeswohlgefährdung in der Schweiz. Formen, Hilfen und fachliche und politische Implikationen](#).
- 9 Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie (2020): [Nationale Kinderschutzstatistik 2019](#).
- 10 Schöbi, Holmer, Rapicault und Schöbi (2020): [Bestrafungsverhalten von Eltern in der Schweiz](#). Institut für Familienforschung Universität Fribourg.
- 11 In der Schweiz ist die körperliche Bestrafung gemäss Bundesgericht nur dann strafrechtlich verboten, wenn sie «über das von der Gesellschaft akzeptierte Mass hinausgeht». Andere Länder kennen jedoch ein explizites Verbot von Gewalt in der Erziehung (z.B. Schweden, Deutschland oder Frankreich).
- 12 Averdijk, Margrit et. al. (2013): [Empfehlungen zur Reduktion von sexueller Gewalt zwischen Teenagern. Ein Beitrag aus fachlicher Sicht](#).
- 13 Konsortium PISA.ch (2019): PISA 2018: [Schülerinnen und Schüler der Schweiz im internationalen Vergleich](#). Bern und Genf: SBFI/EDK und Konsortium PISA.ch.
- 14 Tausenfreund, Tim et. al. (2020): [Children's Worlds National Report Switzerland](#). ZAHW.
- 15 Bundesamt für Statistik: [Menschen mit Behinderungen](#) (2017).
- 16 Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (2018): [Gesundheit in der Schweiz – Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene \(Nationaler Gesundheitsbericht 2020\)](#).
- 17 Bundesamt für Gesundheit (2018): [Chancengleichheit und Gesundheit](#).
- 18 Caritas Schweiz (2020): [Kinderarmut in der Schweiz](#)
- 19 Die eidgenössische Jugendsession 2019 richtete eine Forderung für eine Änderung dieser Praxis an die Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).
- 20 Tausenfreund, Tim et. al. (2020): [Children's Worlds National Report Switzerland](#). ZAHW.
- 21 Tausenfreund, Tim et. al. (2020): [Children's Worlds National Report Switzerland](#). ZAHW.
- 22 Staatssekretariat für Migration (2019): [Statistik UMA](#), Zahlen Save the Children Schweiz (2019), basierend auf Asylstatistik Staatssekretariat für Migration (2019).
- 23 [Unterlagen von Education 21](#); UN-Kinderrechtskonvention [Kurzfassung der UN-Kinderrechtskonvention von UNICEF](#) (Faltblatt kostenlos bei UNICEF Schweiz [bestellen](#)); [Konvention über die Rechte des Kindes für Kinder erklärt](#) (UNICEF). (Gedruckte Version für CHF 6.00 bei UNICEF Schweiz [bestellen](#))
- 24 Tausenfreund, Tim et. al. (2020): [Children's Worlds National Report Switzerland](#). ZAHW.
- 25 Die Gruppe setzt sich aus Teilnehmenden der nationalen Kinderkonferenz 2020 und ehemaligen Teilnehmenden der eidgenössischen Jugendsession 2019 zusammen.
- 26 Im ganzen Projekt standen die Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im UN-Berichterstattungsprozess im Zentrum. UN Committee on the Rights of the Child (2014): [Working methods for the participation of children in the reporting process of the Committee on the Rights of the Child](#). Diese Empfehlungen mussten in den jeweiligen Partizipationsgefässen umgesetzt werden. Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz hat diese als Grundlage für die Projektpartner*innen in Form eines Leitfadens zur Verfügung gestellt. Letzterer diente den Projektumsetzenden zur Orientierung, und erleichterte mit einem Beispielkatalog von Kinderrechtsfragestellungen die Vergleichbarkeit der Resultate.
- 27 Caviezel Schmitz S. und Krüger P. (2020): [Kinderleben zu Corona Zeiten Erste Befunde zum Befinden und Verhalten von Kindern in der Schweiz während der Pandemie](#).
- 28 UN (2020): [Policy Brief The Impact of Covid-19 on Children](#).
- 29 SRF Kids (2017): «Clip und klar! Was sind die Kinderrechte?».



Netzwerk Kinderrechte Schweiz

c/o polsan AG
Effingerstrasse 2
3011 Bern
031 508 36 14
info@netzwerk-kinderrechte.ch